



Fachdienst Bauservice

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Vermarktung der öffentlichen Plakat- und Transparent-Anschlagflächen

Bericht Nr. 083/2020

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit schriftlichem Antrag vom 05.03.2020 um die Prüfung der Möglichkeit gebeten, ob die Vermarktung von öffentlichen Plakat- und Transparent-Anschlagstellen an die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH übertragen werden kann.

Die Verwaltung ist in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Lüdenscheid am 09.03.2020 beauftragt worden, die zukünftige Vermarktung von öffentlichen Plakat- und Transparent-Anschlagflächen durch die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) **bis Herbst 2020** zu prüfen.

Da die Rechtslage eindeutig ist, wird der Prüfauftrag vorzeitig wie folgt beantwortet:

Plakate und Transparente an öffentlichen Straßen stellen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW eine Sondernutzung dar, die von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen genehmigt werden muss.

Die Stadt hat diese speziellen Sondernutzungen bis 2006 mit unverhältnismäßig hohem Aufwand selbst bearbeitet. Problematisch waren v.a. der notwendige Kontrollbedarf und die bei den häufigen Verstößen durchzuführenden Maßnahmen bei verhältnismäßig geringen Einnahmen.

Aus diesem Grund ist der damalige Vertragspartner der Stadt für die Außenwerbung, die Ströer GmbH (früher Nordwestdeutsche Gesellschaft für Außenwerbung) im Rahmen des laufenden Vertrages auch mit dem Anbringen der Laternenplakate und deren Kontrolle beauftragt worden. Dieser Vertrag endete am 31.12.2009 und wurde wegen zu geringer Einnahmen für die Stadt und unzureichender Beseitigung von Wildplakatierungen nicht verlängert.

Die Vermarktung von öffentlichen Plakat- und Transparent-Anschlagstellen durch externe Unternehmen stellt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession dar, die bei angenommenen Einnahmen von mehr als 100.000 € im Vertragszeitraum öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Ein solches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist im Jahr 2009 durchgeführt worden. Die Auswahlkriterien sind damals vom Bau- und Verkehrsausschuss festgelegt worden; u.a. sollten die Plakate in festen Rahmen an Laternen angebracht werden. Den Zuschlag hat die Mediateam Stadtservice GmbH aus Berlin erhalten, die der Stadt bei einer jährlichen Mindestpacht von 15.000 € eine Garantiesumme von 150.000 € über die 10jährige Vertragslaufzeit zugesichert hat; dieser Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2021 und wird automatisch um weitere drei Jahre verlängert, wenn eine der Vertrags-

parteien nicht bis spätestens ein Jahr vor Vertragsende kündigt.

Die Stadt ist mit der bisherigen Verfahrensweise sehr zufrieden. Neben der o.g. Garantiesumme von mindestens 15.000 € jährlich, die teilweise auch überschritten wurde, erfüllt das Unternehmen Mediateam Stadtservice zudem die vertragliche Verpflichtung zur Beseitigung von unerlaubter Plakatierung innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden durch einen örtlichen Bewirtschafter äußerst zuverlässig. Die Plakatanschlagstellen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand; auf gelegentliche Beanstandungen wird unverzüglich reagiert. Der Aufwand für die Stadt konnte dadurch auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Sollte die Stadt diesen Vertrag kündigen, müsste diese Dienstleistungskonzession erneut öffentlich ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang könnte sich die LSM GmbH ebenfalls bewerben.

Falls bei einer Vergabeentscheidung nach objektiven und rechtlich nicht zu beanstandenden Kriterien ein anderes Unternehmen als Mediateam Stadtservice den Zuschlag erhalten sollte, wäre Mediateam verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden Plakatrahmen vollständig zu entfernen. Der neue Vertragspartner müsste – zusätzlich zu der wiederum erwarteten Garantiepacht für die Sondernutzung - auf eigene Kosten neue Rahmen installieren.

Lüdenscheid, den 05.05.2020

Im Auftrag:

gez.

Martin Bärwolf